

# Soziale Liste Bochum

im Rat

Willy-Brand-Platz 1-3  
44777 Bochum  
Tel.: 0170/8512288

## PRESSEINFORMATION

Mietern droht Finanzierungslücke

### 300 Zwangsumzüge in Bochum durch Hartz IV

Aufgrund von Hartz IV droht über 300 Bochumer Beziehern des Arbeitslosengeldes II ein Zwangsumzug aus ihren angestammten Wohnungen. Eine Auswertung von Einschätzungen und Stellungnahmen von Wissenschaftlern, Sozialinitiativen und dem Mieterbund durch die Soziale Liste Bochum, ergab eine durchschnittliche errechnete Quote von 3 – 4 %, von Zwangsumzügen in Folge von Hartz IV. Im Bundesgebiet wird allgemein mit über 100.000 Mietern gerechnet, die in billigere Wohnungen umziehen müssen, weil deren Wohnungen über die festgelegte „Angemessenheit“ liegen.

Der Sozialen Liste Bochum ist außerdem bekannt geworden, das bei vielen Bochumer Bescheiden, die Agentur für Arbeit die „Kosten für Unterkunft und Heizung“ falsch berechnet hat. Es sind bei den Mietnebenkosten und den Kosten für die Heizung die Rechnungen aus dem letzten oder vorletztem Jahr zu Grunde gelegt worden. Die tatsächlichen Kosten haben sich aber durch zwischenzeitliche Gebührenerhöhungen, höhere Versicherungsbeträge, Steigerung der Energiekosten drastisch erhöht. Dadurch ergeben sich 5 % bis 15 % höhere Kosten für „Unterkunft und Heizung“, die bisher von der Agentur für Arbeit nicht berücksichtigt wurden.

Auch für die Stadt Bochum, die für diese Kosten aufkommen muss, ergibt sich eine falsche Grundlage für ihre Berechnungen für den neuen Haushalt.

Mietern droht Finanzierungslücke durch Nachzahlungsforderungen

Eine Finanzierungslücke droht den Beziehern des neuen Arbeitslosengeldes II., die in Mietwohnungen leben. Denn in den nächsten Wochen und Monaten bekommen Mieter die „Abrechnungen der Betriebs- und Heizkosten“ des letzten Jahres durch ihre Wohnungsgesellschaft oder Vermieter zugestellt. Die Bescheide beinhalten oft eine große Summe die „innerhalb von 14 Tagen nachgezahlt“ werden muss. Je nach Größe und Anzahl der Wohnungsnutzer betragen diese Nachzahlungsforderungen oftmals mehrere hundert Euro. Während früher beim Sozialamt die Begleichung dieser Mietnebenkosten beantragt werden konnte, gibt es im SGB II diese Regelung nicht mehr.

Aus den „monatlich zustehenden Leistungen“ können Nachzahlungen von bis zu 500 oder mehr Euro nicht beglichen werden. „Hier muss die Stadt Bochum sofort eine Regelung finden, um diese Finanzierungslücke zu schließen“, fordern Nuray Boyraz und Günter Gleising von der Sozialen Liste Bochum, die das Thema auch in die Ratssitzung am Donnerstag einbringen wollen.

Bochum 25-01-2005